

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0450/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.10.2015
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	11.11.2015	Entscheidung	

Ausgleich Fehlbeträge (Antrag Rh. Guhl (UWG))

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem zuständigen Fachausschuss überwiesen.

Sachverhalt:

Siehe anliegenden Antrag des Rh. Guhl (UWG)

Anmerkung der Verwaltung:

Die dem Antrag des Rh. Guhl zugrundeliegende Tabelle ist eine Anlage der Verfügung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 05.01.2015 inklusiv Bericht an das Niedersächsische Ministerium des Innern mit dem Ziel, nachzuweisen, dass durch die Zahlung der Entschuldungshilfe die Alt-Kassenkredite getilgt worden sind und ab 2016 eine einheitliche Samtgemeindeumlage erhoben werden darf. In dieser Verfügung ist ausdrücklich erwähnt, dass es sich zum einen um imaginäre Zahlen handelt und zum anderen der Unterschied zwischen den beiden Alt-Samtgemeindebereichen systembedingt durch die Umrechnung auf eine Pro-Kopf-Verschuldung beruht.

Der Unterschied im Samtgemeindebereich Lüchow (Wendland) ist durch diese Systematik noch größer. Diese Verfügung wurde bereits per Mail am 07.01.2015 den Mitgliedern des Samtgemeindeausschuss sowie den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Antrag Rh. Guhl (UWG)
- Verfügung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 05.01.2015